

Vereinsangelegenheiten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **73 (1922)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stoffen, die einerseits direkt den Vorräten des Bodens und anderseits dem Pflanzenabfall entstammen. Verweist dieser vorweg und vollkommen, so werden seine zur Pflanzenernährung dienenden Bestandteile ohne weiteres dem Betriebe — um bei dem einmal gezogenen Vergleiche zu bleiben — zur Verfügung gestellt, und es ist anzunehmen, daß sie, in aufnahmefähigem Zustand, in erster Linie wieder als Betriebsmittel dienen, die sodann aus den dem mineralischen Boden entnommenen Baustoffen ergänzt werden bis zur völligen Deckung des Bedarfs. Ein guter, tiefgründiger Waldboden enthält aber Vorräte von Nährstoffen in so reichem Maße, daß darüber hinaus jede Reservestellung, hier also Humusauflagerung, vollkommen überflüssig, ja gewissermaßen als Betriebsmittelbindung deshalb besonders schädlich ist, weil sie gerade diejenigen Betriebsmittel entzieht und festlegt, deren Wert vor allem in ihrer sofortigen Verwertbarkeit als Baustoff liegt. Hier kommt es vielmehr auf die Intensität des Umsatzes an als auf Reservebildung, da bei reichlicher Nahrungszufuhr der Baum in sich selber Reserven bildet, die alsdann da lagern, wo er sie braucht, und in derjenigen Form, wie er sie gegebenenfalls nötig hat, und endlich: wo sie ihm nicht verderben können oder er ihrer auf andere Weise verlustig gehen kann. Einem mineralisch armen Waldboden dagegen ist mit solchen Reserven erst recht nicht gedient; denn der Bestand bedarf da zur Aufrechterhaltung des Betriebes aller verfügbaren Mittel. Er würde ohne erhebliche Einschränkung im Zuwachs auf den alljährlichen Zuschuß an Betriebsmitteln aus den eigenen Abfallprodukten gar nicht verzichten können.

(Fortsetzung folgt.)

Vereinsangelegenheiten.

Protokoll über die Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins in Altdorf, vom 21. August 1922.

Am 21. August 1922 fand in Altdorf im Kanton Uri die Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins statt, die wegen der starken Beteiligung von 167 Mann vom Rathaus in den Theateraal im alten Gemeindehaus verlegt werden mußte. Beginn 7 Uhr 15.

In seiner Begrüßung entbot der Tagespräsident, Herr Landesstatthalter, Ständerat und Korporationspräsident Huber den Gruß der Regierung und des Urnervolkes und hieß alle Anwesenden herzlich willkommen. Er wies in kurzen Zügen auf die Schwierigkeiten hin, mit denen die Gebirgsförster im Kampfe gegen Naturgewalten und menschliche Vorurteile zu rechnen haben.

Es wurden folgende Traktanden erledigt:

1. Verlesen der aus allen Teilen des Landes eingegangenen Glück-

wünsche zur erfolgreichen Tagung und der Entschuldigungen von ausbleibenden Vereinsmitgliedern.

2. An Herrn Dr. Gnehm, Präsident des Schweizerischen Schulrates, z. Z. in St. Moritz, wird ein Glückwunschtelegramm zu seinem 70. Geburtstage abgesandt und ihm für seine erfolgreiche Tätigkeit der Dank der Versammlung ausgesprochen. Ein weiteres Telegramm mit dem Wunsche auf baldige Genesung wird an Herrn Prof. Dr. Engler, der im Tenigerbad zur Erholung weilt, gerichtet.

3. Als neue Vereinsmitglieder werden einstimmig folgende Herren aufgenommen:

D. Roggen, Inspektor, Freiburg;
Walter Möri, Praktikant, Murten;
Comtesse, Gérant des forêts, Couvet;
Jean de Kalbermatten, Inspecteur forestier, Bex;
Edmond Andraea, Inspecteur forestier, Nigle;
Rudolf Stähelin, Forstpraktikant, Leuf;
Josef Isenegger, Forstpraktikant, Truns;
Hermann Gnägi, Forstpraktikant, Faïdo;
G. Tschui, Bürgerammann, Grenchen.

4. Zu Protokollführern der Jahresversammlung werden die Herren Charles Gonet (französisch) und Max Dechzlin (deutsch), und zu Stimmenzählern die Herren Fritz Häusler und Theodor Meyer ernannt.

5. Oberforstmeister Theodor Weber erstattet als Präsident des Ständigen Komitees ausführlichen Bericht über die große und erfolgreiche Tätigkeit des Schweizerischen Forstvereins im abgelaufenen Jahr. Derselbe wird bestens verdankt und demnächst in den Zeitschriften veröffentlicht.

6. Oberförster Müller gibt an Hand der gedruckt vorliegenden Rechnung näheren Aufschluß über den Stand der Kasse, die bei Fr. 12 198. 75 Einnahmen und Fr. 13 214. 30 Ausgaben mit Fr. 1015. 55 Mehrausgaben schließt. Der Reifefonds des Schweizerischen Forstvereins beträgt Fr. 10 508. 25. Die Rechnungen für das Jahr 1921/1922 und das Budget für das Jahr 1922/1923 werden genehmigt und verdankt.

7. Als Versammlungsort für 1923 wird mit Beifall Basel-Stadt gutgeheißen, und es werden die Herren Regierungsrat Schneider als Präsident und Oberförster Müller als Vize-Präsident des Lokalkomitees ernannt. Oberförster Müller verdankt die Wahl des Versammlungsortes im Namen des Kantons und der Stadt Basel aufs wärmste.

8. Stadtförster Tuchschnid gibt über den gedruckt erschienenen Jahresbericht der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle und des Verbandes für Waldwirtschaft Aufschluß, woraus deutlich die rege und fruchtbringende Tätigkeit der beiden Institutionen hervorgeht.

9. Über die Holzmarktlage referiert Oberförster Bavier, Sekretär

der forstwirtschaftlichen Zentralstelle. Aus seinen Worten geht hervor, daß die Krisis auf dem Holzmarkt noch nicht überwunden ist, und daß es ratsam ist, zu beschleunigten Verkäufen der bereitliegenden Holzmengen zu schreiten und bei neuen Verkäufen das Holz stehend zum Angebot zu bringen, um bei allfälligem Nichtverkauf keinen Schaden zu erleiden. Das Referat wird mit Beifall entgegengenommen.

Oberförster Müller erwähnt, daß aus den in Baden liegenden Waldungen der Stadt Basel kein Holz in die Schweiz hereingelassen wird.

10. Oberforstmeister Weber verliest den Bericht des Preisgerichtes über die einzig eingegangene Lösung der Preisaufgabe: „Richtlinien für eine Revision der eidgenössischen Forstgesetzgebung.“ Der Verfasser plädiert für den weiteren Ausbau der wirtschaftlichen Richtlinien, für die Aufhebung der Ausscheidung der Waldungen in Schutz- und Nichtschutzwald mit Ausnahme der Privatwaldungen, für die weitere Ausbildung der in der Praxis stehenden Forsttechniker durch Kurse, für Subventionierung der Forsteinrichtungsarbeiten und erhöhte Beitragsleistungen an Transportanlagen (bis 40 %), für die gesetzliche Einführung der Forstreserverkassen, für das Rodungsverbot, wobei auch Leitungsdurchhiebe in den Bereich der Ersatzaufforstungspflicht fallen sollen und der Ersatz in Natura oder in Geld (eidg. Aufforstungsfonds) zu leisten sei, und für das Verbot der Losholzabgabe auf dem Stock mit Einschränkung des Verkaufes auf dem Stock an Selbstaufrüster. Als Verfasser ergibt sich Oberförster Baptista Bavier, dem mit reichem Applaus der beantragte Preis von Fr. 300 zugesprochen wird. Die Versammlung beauftragt das Ständige Komitee, die Frage der vollständigen oder teilweisen Veröffentlichung der Arbeit in der Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen zu prüfen.

Als neue Preisaufgabe wird vom Ständigen Komitee beantragt und von der Versammlung beschlossen: „Wesen und wirtschaftliche Bedeutung der Hochdurchforstung.“ Eingabetermin 31. Mai 1923. Forstinspektor Comte, Yverdon, hätte gerne eine weitere Fassung des Themas gesehen, da für die französische Schweiz keine spezifische Ausscheidung zwischen Hochdurchforstung und Durchforstung vorhanden sei. Weber widerlegt dieses Argument, unter Hinweis auf die Verhältnisse andernorts.

11. Reges Interesse findet der von Oberforstmeister Weber im Auftrage des Ständigen Komitees erstattete eingehende Bericht über die Studienplanreform an der Forstabteilung der E. T. H., welcher das Resultat der Beratungen der gestützt auf den Marauer Beschluß ernannten Spezialkommission enthält. Dieses Referat wird in der Zeitschrift in extenso gedruckt werden. (Vergl. Zeitschrift Nr. 10, Seite 262 u. ff.)

Weber beantragt im Namen des Ständigen Komitees, eine dem Bericht entsprechende Eingabe an das Eidg. Departement des Innern zu richten.

Oberforstinspektor Decoppet weist in der Diskussion im besonderen

auf die bestehende große Gefahr des Überangebotes an Forstleuten hin. Eine Lehrpraxis vor dem Studium wäre sehr zu wünschen, um die Eignung der Forstkandidaten rechtzeitig erkennen und so eine entsprechende Auslese treffen zu können. Er betont auch, daß man bei der Aufklärung über die Berufswahl in den Mittelschulen die jungen Leute auf das lange Studium und die zur Zeit geringen Aussichten auf Anstellung aufmerksam machen sollte.

Oberforstmeister Weber erwähnt, daß die Lehrpraxis vor dem Studium aus den verschiedensten Gründen auf Hindernisse stoße. Diese Frage sei übrigens auch im Schoße der Kommission reiflich besprochen worden. Betreffend die Aufklärung über die Berufswahl betont er, daß im Kanton Zürich diese bereits durch das kantonale Jugendamt erfolge.

Professor Dr. Anuchel hält dafür, daß die Angelegenheit noch nicht spruchreif sei und beantragt, daß bis auf weiteres noch keine Eingabe nach Bern gemacht werden soll. Vorerst sei der Bericht in der Forstzeitung zu publizieren und die allgemeine Diskussion darüber zu eröffnen.

Kantonsforstinspektor Biolley hebt hervor, es müsse vor allem darauf Bedacht genommen werden, gute Praktiker heranzuziehen und wünscht, daß der Stundenplan nicht mit neuen Fächern belastet werde, wie Jagd und Fischerei, die in den Bereich des Sportes fallen, mit dem sich abzugeben der voll beschäftigte Praktiker unmöglich Zeit finde.

Oberforstmeister Weber entgegnet, daß Jagd und Fischerei ja nur als „fakultative Fächer“ im Stundenplan eingeführt werden sollen und es also jedem Studenten anheim gegeben sei, diese Vorlesungen zu besuchen oder nicht. Übrigens stehe es jedem Forstmanne wohl an, auch auf diesen Gebieten Bescheid zu wissen.

Die Oberförster Ammon, Brunnhofer und Garonne wenden sich entschieden gegen den Antrag Anuchel und beantragen ihrerseits, daß eine Eingabe ungesäumt erfolgen soll, um keine Zeit zu verlieren.

Professor Badour schließt sich ihnen an und bemerkt noch speziell, daß die Studienplanreform auch vor dem Professorenkollegium liege, das seinerseits aber mit der Behandlung dieser Frage zuwarten, bis die Eingabe des Schweizerischen Forstvereins über diese Angelegenheit vorliege.

Kantonsforstinspektor Enderlin will dagegen keine Eingabe und beantragt, die Sache ad acta zu legen, um im gegebenen Zeitpunkt darauf zurückzugreifen, während Kantonsoberförster Anüsel den Ordnungsantrag stellt, das Ständige Komitee möchte mit Prof. Anuchel weitere Beratungen pflegen.

In der Abstimmung wird der Antrag Anüsel gegen Anuchel-Enderlin mit großem Mehr abgelehnt; auch auf denjenigen von Prof. Anuchel entfallen nur 4 Stimmen. Der Antrag des Ständigen Komitees, eine Eingabe an das Eidgenössische Departement des Innern abgehen zu lassen, wird daher fast einstimmig zum Beschluß erhoben.

12. In schon vorgerückter Zeit hält Landesstatthalter Carl Huber sein Referat über „die forstlichen Verhältnisse der Korporation Uri“, wobei er vor allem an Hand der vorhandenen Urkunden die Entwicklung der Korporation Uri schildert. Die heutige Korporation Uri ging aus der ursprünglichen Markgenossenschaft hervor. Obschon nicht freie, wie die schwyzerische, sondern grundherrschaftliche Genossenschaft, zumeist unter dem Fraumünster Zürich, entwickelte sie sich doch zum Staatswesen, zum Lande Uri. Durch die in der Vermittlungsakte von 1803 enthaltene Verfassung wurde der Kanton Uri gebildet, indem das Land Uri und das Tal Urseren politisch vereinigt wurden; aber beide Teile behielten als Bezirke ihr bisheriges Vermögen, namentlich die Allmend für sich. Dieser Zustand wurde durch die Kantonsverfassung von 1850 bestätigt. Durch die Kantonsverfassung von 1888 wurden die Bezirke aufgehoben. Es blieben die Korporationen Uri und Urseren als Allmendgenossenschaften bestehen; Urseren blieb teilweise politischer Bezirk, nämlich für Armenwesen usw.

Schon vor Jahrhunderten war die Nutzung, vor allem für den Wald, nach den Milchhöfen, d. h. den zu einer Kirchgemeinde gehörenden Höfen und Häusern, abgegrenzt, nicht aber aufgeteilt. Daraus erwuchs die heutige Form der Verwaltung und Aufsicht der in einem Gemeindebann liegenden Korporationswaldungen durch die betreffenden Gemeinden. Eine Aufteilung fand nie statt, trotz wiederholten Teilungsanträgen. Die Korporation Uri ist noch heute die Genossenschaft, welcher die ungeteilte Allmend gehört und welche die 17 Gemeinden des alten Landes Uri mit der Schöllenen umfaßt. Der Grundsatz der Gleichberechtigung ist noch heute gültig, praktisch aber nicht mehr durchführbar, weil die einzelnen Milchhöfen (Gemeinden) eine verschiedene Bevölkerungszunahme erlitten, so daß bezüglich des aus dem Walde stammenden Korporationsnutzens die Gemeinden mit der geringsten Bevölkerungszahl (Korporationsgenossen) am besten fahren. In kurzen Zügen erwähnte der Referent die verschiedenen Walddokumente, gab Aufschluß über die Entstehung zahlreicher Servituten, die zum Teil den heutigen Rechtsverhältnissen gar nicht mehr entsprechen, über Reistrechte und deren Erlöschen usw. Es ist zu hoffen, daß der mit großem Beifall aufgenommene und verdankte Vortrag in unserer Zeitschrift ganz oder auszugsweise veröffentlicht wird.

13. Nach Vorschlag des Ständigen Komitees wird dasselbe beauftragt, die Frage einer Neuauflage des bereits vergriffenen Buches „Die forstlichen Verhältnisse der Schweiz“ zu prüfen und später in dieser Angelegenheit Bericht und Antrag zu stellen.

Schluß der arbeitsreichen Sitzung 12 Uhr 30.

Altdorf, im September 1922.

Der Protokollführer:
Max Dechslin.

Genehmigt vom Lokalkomitee:

Der Präsident des Lokalkomitees:

C. Huber.

Genehmigt vom Ständigen Komitee in der Sitzung vom 27. Oktober 1922 in Zürich.

Mitteilungen.

Vom Zapfenöl, einer alten Nebennutzung.

Von H. Tanner, Forstpraktikant in Thun.

Wo auch nur ein mannbarer Baum steht, allüberall bietet sich dem Auge dasselbe schöne Bild: Früchte in Hülle und Fülle! So sind denn auch unsere Waldbäume mit Zapfen voll behangen und versprechen eine reiche Ausbeute für „Mlenger und Zapfner“. Letztere, zur Zunft der Akrobaten gehörenden Bernerbauern, sind hauptsächlich in den Gebieten des Plenterwaldes anzutreffen, wo die Weisstanne die Hauptholzart ist.

Meine Beobachtungen beschränken sich auf die Gebiete der Honegg-schattseite, jenem klassischen, leider noch viel zu wenig bekannten Plenterwaldrevier des Forstkreises Thun.

Von Mitte September an beginnt sich das Völklein der Zapfner zu regen. Während sie früher mit Steigeisen auszogen, rücken sie heute, wo die Klettereisen verpönt sind, mit einer Leiter aus. Schon von Jugend auf sind diese Leute mit der obern Hälfte der Bäume vertraut, müssen doch alle zum Hiebe kommenden Bäume vor der Fällung aufgeastet (gestumpet) werden, bei welcher Arbeit allerdings Steigeisen verwendet werden dürfen. Man braucht sich deshalb nicht zu verwundern, wenn man selbst sechzigjährige und noch ältere Leute in den Gipfelpartien der Bäume sich, Eichhörnchen gleich, bewegen sieht. Es wäre nun für die Zapfner zu zeitraubend, jeden Baum für sich zu besteigen. Manche nehmen deshalb einen Haken mit, an dessen Stiel ein Seil befestigt ist. Mit Hilfe dieses angelförmigen Werkzeuges werden die Gipfel benachbarter Stämme an den erkletterten Baum herangezogen und angebunden. So können die Zapfen verschiedener Bäume leicht gewonnen werden. Andere wiederum bedienen sich eines Brettes, an dessen beiden Enden Haken angebracht sind. Dieses Brett wird auf einen Nachbarstamm hinübergelegt und als Steg benützt. Noch mehr Gewandtheit erfordert eine dritte Art der Ernte. Der Fall, daß inmitten einer Tannengruppe eine jüngere Fichte steht, ist nämlich nicht sehr selten. Trifft diese Voraussetzung zu, so erklettert der Zapfner die Fichte, bringt sie in pendelnde Bewegung und springt auf den Zapfenbaum über, oder er zieht die Fichte an die Tanne heran. Die beiden Bäume werden dann zusammengebunden. Auf diese Weise können oft von einem Baume aus mehrere Tannen abgeerntet werden.